

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

# Entsorgungsmagazin



**Straßenreinigungssatzung**  
Gebührensenkungen sind zu erwarten



**Gewerbeabfall**  
Gewerbeabfallverordnung - dies gilt es zu beachten



**50 Jahre Zentralkläranlage**  
Tag der offenen Tür im ZKW Lübeck

## Editorial

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Zum Jahresende freut es mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die neue Straßenreinigungssatzung in 2018 Gebührentlastungen bringen wird. Sobald der Beschluss der Bürgerschaft vorliegt, informieren wir Sie über die Höhe der Senkungen.

Ein weniger schönes Thema, das uns in diesem Jahr mehr und mehr beschäftigt hat, sind unschöne wilde Müllablagerungen. Wir sind alle gefragt, etwas dagegen zu unternehmen und diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Hierzu bieten wir neue Serviceleistungen an.

Kennen Sie z. B. schon den „Sperrmüll Express“? Sehr hilfreich, wenn es einmal schnell gehen muss.

Im August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Ein klarer Schritt zu mehr Recycling. Beratungen erhalten Gewerbebetriebe kostenlos von der Abfallberatung der EBL.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe Lübeck wünsche ich Ihnen angenehme Weihnachtstage und einen tollen Start in das neue Jahr!




Ihr

Dr. Jan-Dirk Verwey  
Direktor

## Straßenreinigungssatzung auf dem Prüfstand

# Es kommt zu Gebührensenkungen



 Die neue Straßenreinigungssatzung bringt Gebührentlastungen für die Lübecker Grundstückseigentümer.

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht hatte am 15. Mai 2017 entschieden, dem Normenkontrollantrag gegen die aktuelle, seit 2015 gültige Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der

Hansestadt Lübeck stattzugeben. Mit dem Urteil des OVG wurden zwei Paragraphen der Gebührensatzung bemängelt.

Daraufhin haben wir uns gemeinsam mit den Verbänden und der Wohnungswirtschaft zusammengesetzt und anschließend eine Neufassung der Gebührensatzung für Straßenreinigung und Winterdienst ausgearbeitet. Die Gebühren wurden neu kalkuliert. Die neue Satzung wird voraussichtlich für die Lübecker Bürgerinnen und Bür-

ger sowohl beim Winterdienst als auch bei der Straßenreinigung eine Gebührensenkung bringen. Dies konnte zum einen durch die milden Winter der letzten Jahre und zum anderen durch die Erhöhung der Quote des allgemeinen Interesses, die die Hansestadt selbst zahlt, realisiert werden. In letzter Instanz muss nun die Bürgerschaft über die Höhe entscheiden. Zum Redaktionsschluss lag noch kein Beschluss vor. Sobald dies geschehen ist, werden wir Sie natürlich darüber informieren. Wir glauben, dass mit der neuen Satzung eine gute Lösung für alle gefunden werden kann.

Wir sind alle gefragt

## Wilder Müll - das muss nicht sein!

*Das saubere Stadtbild ist ein wichtiges Ziel von Straßenreinigung und Müllabfuhr der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Leider ist das immer häufiger auch ein Kampf gegen Windmühlen. Die Bilder zeigen unschöne Stellen in Lübeck, mit denen wir als Entsorger immer häufiger zu tun haben. Dabei gibt es wirklich ausreichend Möglichkeiten für alle Lübecker, ihren Müll umweltgerecht zu entsorgen.*



einiges mehr, werden fällig, wenn die Täter erwischt werden.

Bitte unterstützen Sie die Entsorgungsbetriebe bei der Sauberhaltung der Plätze!

Sogenannter „Wilder Müll“ wird überall im Stadtgebiet aufgefunden. An Straßen, am Waldrand, an Feldern - Müll wird von den Verursachern einfach gedankenlos und illegal abgelegt. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im Jahr 2016 wurden von der Straßenreinigung an 500 Stellen 130 Tonnen Abfall entsorgt. Die Kosten dafür müssen auf alle Gebührenzahler umgelegt werden.

Auch Standorte von Depotcontainern für Altpapier, Altglas und Altkleider werden häufig verunreinigt. Die Entsorgungsbetriebe haben die Aufgabe, Entsorgungsmöglichkeiten für die Lübecker Bürgerinnen und Bürger in fußläufiger Entfernung einzurichten. Dafür stehen im Stadtgebiet ca. 300 Containerstandplätze zur Verfügung. Leider sorgen ein paar Nutzer dafür, dass

es an den Plätzen zu unschönen Anblicken kommt: Flaschen stehen auf oder neben dem Container, zu große Kartons stehen davor, Altkleider liegen um die Behälter verstreut herum, weil diese oft geplündert werden. Dann legt jemand noch seinen Sperrmüll dazu...

Dies alles führt dazu, dass nicht nur der Standplatz verschmutzt wird, sondern auch die Wiederverwertung, z.B. der Pappen und der Altkleider verhindert wird und letztendlich Ratten angelockt werden.

### **Möchten Sie neben so einem Platz wohnen?**

Diese Art der Müllbeseitigung ist illegal und keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt. Bußgelder in Höhe von mehreren hundert Euro, und wenn es sich um umweltschädigende Schadstoffe handelt, noch um

Wenn die Container voll sind, nutzen Sie die Entsorgungsmöglichkeiten bei einem anderen Containerstandplatz in der Nähe oder fahren Sie zum Wertstoffhof. Dort werden Ihnen Papier, Pappe, Altglas und Altkleider kostenlos abgenommen.

Sie können uns auch gern per Telefon, Facebook oder E-Mail über überfüllte Container informieren. Wir kümmern uns dann so schnell es geht darum.

Haben Sie beispielsweise große Kartons zu entsorgen? Fahren Sie direkt zum Wertstoffhof. Dort gibt es große Pressen, die eine Zerkleinerung nicht mehr notwendig machen. Man kann auch mal Altpapier oder Altglas wieder mit nach Hause nehmen und später entsorgen.

## Herbst-Flohmarkt bei den EBL



Von A wie Angel bis Z wie Zinnteller gab es wieder reichlich Artikel zu kaufen. Der 6. Flohmarkt, den die Entsorgungsbetriebe Lübeck am 25.11. organisierten, brachte eine Summe von 1.100,- Euro ein, die als Spende an den Lübecker Bildungsfonds geht. Die verkauften Artikel sind beim EBL Flohmarkt allesamt von Lübecker Bürgern auf den Wertstoffhöfen abgegeben worden. Entweder direkt für den Flohmarkt oder sie waren eigentlich für die Entsorgung bestimmt. Die EBL unterstützen mit dem Flohmarkt die „Europäische Woche der Abfallvermeidung“, an der sich europaweit viele Unternehmen, Institutionen und Vereine mit Umweltaktionen beteiligen.

## Tannenbaumabfuhr 2018

**Vom 8. Januar bis 19. Januar 2018 werden am Abfuhrtag der Bio-Abfallbehälter die ausgedienten Weihnachtsbäume per Straßensammlung entsorgt.**

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume erst am Abfuhrtag gut sichtbar bis 6 Uhr an den Straßenrand gelegt werden. Die Abholung erfolgt mit einem separaten Fahrzeug. Es werden nur die Weihnachtsbäume entsorgt, die auch tatsächlich am Straßenrand liegen. Weihnachtsbäume, die auf privaten Grundstücken liegen, dürfen nicht mitgenommen werden. Bitte entfernen Sie den Weihnachtsbaumschmuck vollständig.

Wenn für Sie keine Möglichkeit zur Lagerung des Weihnachtsbaumes besteht, können Sie diese auch zu den bekannten Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen vom 27.12.2017 bis zum 20.01.2018 kostenlos abgeben.



## Wenn Sie es mal richtig eilig haben: Sperrmüll Express

**Sperrmüll EXPRESS**

Infos unter  0451 707600



Sie müssen dringend in Ihrer Wohnung Platz schaffen, weil die neuen Möbel in den nächsten Tagen kommen? Jetzt können Sie natürlich regulär Sperrmüll beantragen. Es kann aber schon mal zwei Wochen dauern, bis dieser abgeholt werden kann.

Für alle, die nicht lange warten können oder wollen, bieten wir seit Anfang des Jahres den neuen Service „Sperrmüll Express“ an. Hierbei holen wir innerhalb von 2 bis 3 Werktagen den Sperrmüll **kostenpflichtig** ab. Auf Wunsch auch aus der Wohnung.

## Ein Blick auf Facebook lohnt

Das Entsorgungsmagazin erscheint 2-mal im Jahr. Hier sind alle wichtigen Informationen zum Thema Stadtreinigung und Stadtentwässerung enthalten.

Diese Infos, aber auch tagesaktuelle News, Ankündigungen, Aktionen und Veranstaltungen finden Sie seit Anfang des Jahres auch auf unserer Facebookseite [www.facebook.com/EntsorgungsbetriebeLuebeck](http://www.facebook.com/EntsorgungsbetriebeLuebeck). Geben Sie unserer Seite ein Like und Sie verpassen keine Feiertagsverschiebungen oder so tolle Veranstaltungen, wie unseren Tag der offenen Tür mehr. Das EBL Facebookteam freut sich auch über Hinweise und Anregungen interessierter Bürgerinnen und Bürger.



# Wichtige Termine in 2018



## Schadstoffmobil

Für alle Lübecker Bürger, die ihre Schadstoffe nicht zu den 4 Wertstoffhöfen der Entsorgungsbetriebe Lübeck bringen können, steht mehrmals im Jahr ein Schadstoffmobil in wechselnden Stadtteilen zur Verfügung. Hier können Sie zum Beispiel Farb- und Lackreste, Chemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Pflanzenschutzmittel, Altöl, Bremsflüssigkeit etc. abgeben. Bitte beachten Sie die maximale Abgabemenge von 10 Litern. Zusätzlich sind wir auch immer mit unserem Servicemobil für Sie vor Ort. Neben gelben Säcken und Formularen können Sie auch amtliche Abfallsäcke und Behinderten WC-Schlüssel kaufen oder Elektro-Klein-geräte abgeben. Die Fahrzeuge befinden sich jeweils von 8 bis 12 Uhr (Innenstadt 10-14 Uhr) am aufgeführten Standort. **In 2018 sind wir an 24 Terminen für Sie an den folgenden Standorten vor Ort:**

| Datum      | Standort Schadstoffmobil (8 bis 12 Uhr) |
|------------|---|
| 28.02.2018 | Markt am Broilingplatz                  |
| 06.03.2018 | Markt am Brink                          |
| 16.03.2018 | Heizkraftwerk im Hochschulstadtteil     |
| 24.03.2018 | Marktplatz am Fährhafen, Autofähre      |
| 04.04.2018 | Krummesser Schule                       |
| 09.04.2018 | Heinr.-Mann-Schule, Brüder-Grimm-Ring   |
| 16.04.2018 | Markt am Meesenring                     |
| 05.05.2018 | Marktplatz Kücknitz                     |
| 08.05.2018 | Klingenberg (10-14 Uhr)                 |
| 29.05.2018 | Marktplatz Schlutup                     |
| 05.06.2018 | Markt am Brink                          |
| 16.06.2018 | Heizkraftwerk im Hochschulstadtteil     |
| 02.07.2018 | Markt am Meesenring                     |
| 14.07.2018 | Krummesser Schule                       |
| 22.08.2018 | Markt am Broilingplatz                  |
| 01.09.2018 | Marktplatz Schlutup                     |
| 04.09.2018 | Markt am Brink                          |
| 18.09.2018 | Marktplatz Kücknitz                     |
| 28.09.2018 | Heizkraftwerk im Hochschulstadtteil     |
| 23.10.2018 | Marktplatz am Fährhafen, Autofähre      |
| 27.10.2018 | Heinr.-Mann-Schule, Brüder-Grimm-Ring   |
| 31.10.2018 | Markt am Broilingplatz                  |
| 12.11.2018 | Markt am Meesenring                     |
| 20.11.2018 | Klingenberg (10-14 Uhr)                 |

## Baum- und Strauchabfuhr



Für jedes Grundstück in Lübeck kann 2-mal pro Jahr eine kostenlose Baum- und Strauchabfuhr beantragt werden. Anmeldungen für die Abholung Ihres Baum- und Strauchschnittes nehmen wir in 2018 in den unten angegebenen Zeiträumen über unsere Servicenummer 0451-707600 und über unsere Website [www.entsorgung.luebeck.de](http://www.entsorgung.luebeck.de) entgegen:

### Frühjahr 2018

Die Abholung erfolgt vom 05.03. bis 29.03.2018  
**Anmeldung möglich vom 05.02. bis 02.03.2018**

### Herbst 2018

Die Abholung erfolgt vom 29.10. bis 23.11.2018  
**Anmeldung möglich vom 01.10. bis 26.10.2018**

### Folgendes sollten Sie noch beachten:

- | Der Baum- und Strauchschnitt muss am Tag des Ihnen mitgeteilten Termins bis 6 Uhr sichtbar am Straßenrand liegen.
- | Bitte legen Sie den handlich gebündelten (max. 3 m Länge und max. 3 m<sup>3</sup>), nicht verpackten Baum- und Strauchschnitt am Fahrbahnrand so bereit, dass niemand behindert oder sogar gefährdet wird und ein zügiges Verladen möglich ist.
- | Handelsübliche Abfallsäcke mit Gartenabfällen werden nicht mitgenommen. Das gilt auch für den offiziellen Beistellsack für Bioabfälle. Dieser wird nur zusammen mit der Biotonne entsorgt.
- | Baumstämme und Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser und/oder mehr als 3 m Länge sowie Baumstubben und -wurzeln werden nicht mitgenommen.
- | In den genannten Abfuhrzeiträumen können Sie Ihren privaten Baum- und Strauchschnitt bis zu 3 m<sup>3</sup> für jedes angeschlossene Grundstück auch in unserem Biomassewerk Niemark ohne zusätzliche Gebühr anliefern. Das gilt nicht für Gewerbetreibende mit betriebsspezifischen/produktionspezifischen Abfällen. Diese Anlieferungen sind kostenpflichtig.

# Die neue Gewerbeabfallverordnung

## Eine Information für Gewerbebetriebe

Am 1. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Sie regelt die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen. Bei der Novellierung der Verordnung sind einige wichtige Punkte hinzugekommen, die es zu beachten gilt.



### Warum gibt es eine Neufassung der Gewerbeabfallverordnung?

Mit der Gewerbeabfallverordnung soll eine optimale Verwertung der gewerblichen Abfälle erreicht werden. Bei der Neufassung soll dieses Ziel weiter verstärkt und eine bessere Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie mit einem klaren Vorrang für das Recycling erreicht werden. So müssen die Abfallerzeuger die Abfälle schon am Entstehungsort getrennt erfassen.

### Was muss bei der Getrennthaltungspflicht beachtet werden?

Folgende Abfälle müssen getrennt gesammelt, befördert und einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt

werden: Papier, Pappe und Kartonagen (mit Ausnahme von Hygienepapier), Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle nach § 3 Abs. 7 des KrWG.

Für gewerbliche Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgers (in Lübeck die Entsorgungsbetriebe Lübeck) zu nutzen.

Eine gemeinsame Erfassung verschiedener Abfälle ist nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich. Die Nachweise für die getrennte Sammlung bzw. die Abweichung von der Getrennthaltungspflicht muss in Papierform oder elektronisch dokumentiert werden (z.B. mit Lageplänen, Fotos und Liefer-

oder Wiegescheinen).

Auskünfte für eine ordnungsgemäße Dokumentation erhalten Sie über die Abfallberatung der EBL.

### Was passiert, wenn ich nicht dokumentiere oder die Getrennthaltungspflicht nicht umsetze?

Eine nicht vorhandene Dokumentation ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Bei Nichteinhaltung der Getrennthaltungspflicht können ebenfalls Bußgelder von bis zu 100.000 Euro verhängt werden.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck beraten Sie gern, damit die Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung für Sie möglichst unkompliziert erreicht werden kann. Sollten Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich bei der Abfallberatung der EBL unter folgenden Kontaktdaten:

#### Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Christian Schlensog ☎ 70760705

Andrea Ohm ☎ 70760702

Thomas Schwark ☎ 70760709

E-Mail: [abfallberatung@ebhl.de](mailto:abfallberatung@ebhl.de)

# Für Sie in Lübeck unterwegs

Tag der offenen Tür im ZKW, Sommerfeste, Servicemobil

Am Sonntag, 9. Juli 2017 öffneten sich die Tore des Lübecker Zentralklärwerkes (ZKW).

Ca. 2.500 Besucher nutzten bei strahlendem Sonnenschein das Angebot, das ZKW zu besuchen. Und zu sehen gab es reichlich:

Der gläserne Kanal zog viele Besucher an. Die Kolleginnen und Kollegen vom Kanalbetrieb führten ausnahmsweise einmal überirdisch die Reinigung und Kamerabefahrung eines Kanals vor und zeigten die technische Ausrüstung. Im Abstand von 20 Minuten starteten ca. einstündige Führungen über die Anlage, die sehr beliebt waren. Für die Führungen durch den großen Düker wurden die Besucher mit unseren Teambussen zur Trave gefahren. Der Infostand versorgte interessierte Bürger mit den passenden Broschüren zum Thema Abwasserreinigung in Lübeck.

Zahlreiche Spiele für Kinder, ein toller Ausblick hoch oben von einem der Faultürme des ZKW sowie Essen und Trinken zu moderaten Preisen rundeten den Tag ab.

Tradition hat das Sommerfest im Lunapark im Hanseviertel. Dort sind wir regelmäßig mit einem Infostand vertreten und bieten neben Informationen, gelben Säcken und Spielen für Kinder auch immer ein offenes Ohr für Ihre Anregungen und Fragen.



2.500 Besucher konnten beim Tag der offenen Tür zum 50-jährigen Jubiläum des Zentralklärwerkes Lübeck am 9. Juli 2017 moderne Stadtentwässerung erleben.



Viel Spaß hatten die Kinder im Lunapark bei Mülltonnenralley und Sortierspiel.



In Kronsforde am Kanal standen wir für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Beim Kultursommertag am Kanal in Kronsforde waren wir in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal vor Ort.

24-mal rückte das EBL-Service Mobil und das Schadstoffmobil in 2017 aus. Auch in 2018 sind wir wieder für Sie unterwegs. Die Termine finden Sie in diesem Heft auf Seite 5.



24-mal war in diesem Jahr das Schadstoffmobil und das Servicemobil der EBL in den Lübecker Stadtteilen vor Ort.

# Feiertagsverschiebungen der Müllabfuhr für 2017/2018



Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Abfallbehälter am veränderten Abfuhrtag den Mitarbeitern der Entsorgungsbetriebe Lübeck **ab 6 Uhr** zugänglich gemacht werden. Im aktuellen Abfuhrplan 2018 sind die Feiertagsverschiebungen bereits integriert.

| 1. Weihnachtstag, 25.12.2017 – vorgeholt wird:  |        |   |               |        |
|---|--------|---|---------------|--------|
| Montag  | 25.12. | ↻ | am Sonnabend  | 23.12. |
| 2. Weihnachtstag, 26.12.2017 – nachgeholt wird: |        |   |               |        |
| Dienstag  | 26.12. | ↻ | am Mittwoch   | 27.12. |
| Mittwoch  | 27.12. | ↻ | am Donnerstag | 28.12. |
| Donnerstag                                      | 28.12. | ↻ | am Freitag    | 29.12. |
| Freitag   | 29.12. | ↻ | am Sonnabend  | 30.12. |
| Neujahr, 01.01.2018 – nachgeholt wird:          |        |   |               |        |
| Montag  | 01.01. | ↻ | am Dienstag   | 02.01. |
| Dienstag  | 02.01. | ↻ | am Mittwoch   | 03.01. |
| Mittwoch  | 03.01. | ↻ | am Donnerstag | 04.01. |
| Donnerstag                                      | 04.01. | ↻ | am Freitag    | 05.01. |
| Freitag   | 05.01. | ↻ | am Sonnabend  | 06.01. |
| Karfreitag, 30.03.2018 – vorgeholt wird:        |        |   |               |        |
| Montag  | 26.03. | ↻ | am Sonnabend  | 24.03. |
| Dienstag  | 27.03. | ↻ | am Montag     | 26.03. |
| Mittwoch  | 28.03. | ↻ | am Dienstag   | 27.03. |
| Donnerstag                                      | 29.03. | ↻ | am Mittwoch   | 28.03. |
| Freitag   | 30.03. | ↻ | am Donnerstag | 29.03. |
| Ostermontag, 02.04.2018 – nachgeholt wird:      |        |   |               |        |
| Montag  | 02.04. | ↻ | am Dienstag   | 03.04. |
| Dienstag  | 03.04. | ↻ | am Mittwoch   | 04.04. |
| Mittwoch  | 04.04. | ↻ | am Donnerstag | 05.04. |
| Donnerstag                                      | 05.04. | ↻ | am Freitag    | 06.04. |
| Freitag   | 06.04. | ↻ | am Sonnabend  | 07.04. |
| Tag der Arbeit, 01.05.2018 – nachgeholt wird:   |        |   |               |        |
| Dienstag  | 01.05. | ↻ | am Mittwoch   | 02.05. |
| Mittwoch  | 02.05. | ↻ | am Donnerstag | 03.05. |
| Donnerstag                                      | 03.05. | ↻ | am Freitag    | 04.05. |
| Freitag   | 04.05. | ↻ | am Sonnabend  | 05.05. |
| Christi Himmelf., 10.05.2018 – nachgeholt wird: |        |   |               |        |
| Donnerstag                                      | 10.05. | ↻ | am Freitag    | 11.05. |
| Freitag   | 11.05. | ↻ | am Sonnabend  | 12.05. |

| Pfingstmontag, 21.05.2018 – nachgeholt wird: |        |   |               |        |
|--|--------|---|---------------|--------|
| Montag                                       | 21.05. | ↻ | am Dienstag   | 22.05. |
| Dienstag                                     | 22.05. | ↻ | am Mittwoch   | 23.05. |
| Mittwoch                                     | 23.05. | ↻ | am Donnerstag | 24.05. |
| Donnerstag                                   | 24.05. | ↻ | am Freitag    | 25.05. |
| Freitag                                      | 25.05. | ↻ | am Sonnabend  | 26.05. |

| Tag d. dt. Einheit, 03.10.2018 – nachgeholt wird: |        |   |               |        |
|---|--------|---|---------------|--------|
| Mittwoch  | 03.10. | ↻ | am Donnerstag | 04.10. |
| Donnerstag  | 04.10. | ↻ | am Freitag    | 05.10. |
| Freitag   | 05.10. | ↻ | am Sonnabend  | 06.10. |

| 1. Weihnachtstag, 25.12.2018 – vorgeholt wird: |        |   |              |        |
|--|--------|---|--------------|--------|
| Montag   | 24.12. | ↻ | am Sonnabend | 22.12. |
| Dienstag                                       | 25.12. | ↻ | am Montag    | 24.12. |

| 2. Weihnachtstag, 26.12.2018 – nachgeholt wird: |        |   |               |        |
|---|--------|---|---------------|--------|
| Mittwoch  | 26.12. | ↻ | am Donnerstag | 27.12. |
| Donnerstag                                      | 27.12. | ↻ | am Freitag    | 28.12. |
| Freitag   | 28.12. | ↻ | am Sonnabend  | 29.12. |

## Impressum

**Entsorgungsmagazin** laufende Ausgabe 34 - 2/2017  
 Eine Kundenzeitschrift der Entsorgungsbetriebe Lübeck  
 Herausgeber: Entsorgungsbetriebe Lübeck  
 Leitung: Dr. Jan-Dirk Verwey  
 Anschrift: Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck  
 E-Mail: [entsorgungsbetriebe@ebhl.de](mailto:entsorgungsbetriebe@ebhl.de)  
 Internet: [www.entsorgung.luebeck.de](http://www.entsorgung.luebeck.de)  
 Telefon: 0451 707600  
 Telefax: 0451 70760710  
 Redaktion: Cornelia Tews  
 Bildnachweis: Termine: © Maxim\_Kazmin / Fotolia.com,  
 Baum- und Strauch: © LoopAll / Fotolia.com,  
 Gewerbe: © Irina Fischer / Fotolia.com  
 Druck: Groß Grönauer Druck- und Medienservice UG  
 Raiffeisenweg 8a • 23627 Groß Grönau  
 Verteilung: Lübecker Stadtzeitung  
 Auflage: 112.000 Stück  
 Erscheinung: 2 x jährlich